



Gemeinde Hinwil

abstimmen

*Weisung zur Urnenabstimmung
vom 27. November 2005*

Politische Gemeinde

Wettbewerbs- und Projektierungskredit für
die Erstellung einer Sport- und Mehrzweckhalle

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Reduktion der Mitgliederzahl der
Evangelisch-reformierten Kirchenpflege

Den Stimmberechtigten
wird folgende Frage zur
Abstimmung unterbreitet:

*Wollen Sie den Wettbewerbs-
und Projektierungskredit
von Fr. 380 000.– für die
Erstellung einer Sport- und
Mehrzweckhalle annehmen?*

*Wollen Sie die Einzelinitiative
von Arthur Egli und Mitunter-
zeichnern zur Reduktion der
Mitglieder der Evangelisch-
reformierten Kirchenpflege
von 9 auf 7 Mitglieder
annehmen?*

Inhaltsverzeichnis

Abstimmung

Politische Gemeinde

1. Projektierungskredit für die Erstellung einer Sport- und Mehrzweckhalle

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

2. Reduktion der Mitgliederzahl der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege

Beleuchtender Bericht zur nachträglichen Urnenabstimmung der Sport- und Mehrzweckhalle

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 15. September 2005 wurde jedem Haushalt ein Beleuchtender Bericht zum Geschäft zugestellt. Dieser kann im Internet nachgelesen werden. Der vorliegende Beleuchtende Bericht beschränkt sich deshalb auf die Zusammenfassung der Ausgangslage und die wichtigsten Voten, welche in der Gemeindeversammlung geäussert wurden.

Ausgangslage

Am 15. März 2004 stimmte die Gemeindeversammlung der Einzelinitiative zu, welche den Gemeinderat verpflichtete, den Stimmberechtigten innert 18 Monaten einen Projektierungskredit für die Erstellung einer Sport- und Mehrzweckhalle zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die vom Gemeinderat mit der Vorbereitung des Wettbewerbs- und Projektierungskredites beauftragte „Planungsgruppe Sport- und Mehrzweckhalle“ erarbeitete folgendes Raum- und Einrichtungsprogramm:

Raumprogramm	Einrichtungen
– Sportfläche: 3fach-Halle 49 x 28 m nach Magglinger-Norm	– Lift
– Gymnastikraum (Vorbereitung)	– Musikanlage
– Geräteraum	– Wandschränke
– Garderoben	– Office Hallenbereich
– Duschen	– Zuschauerbereich
– Lehrerraum mit Dusche/WC	– Foyer mit Garderobe
– Hauswartraum	– Zuschauertribünen
– Haustechnikraum	– Sprecherkabine
– Toiletten-Anlagen für Sportler und Zuschauer	– mobile Bühne
– Sanitätsraum	– Bestuhlung
	– 80 Parkplätze

Die Arbeitsgruppe favorisiert den Standort auf dem Gelände der Oberstufenschulgemeinde und der Gemeinderschaft Keller, Hadlikon, im Hüssenbüel. Für die Baureife des Grundstücks müssen verschiedene bauplanerische und baurechtliche Fragen geklärt und Verträge abgeschlossen werden. Die Kosten für den Wettbewerbs- und Projektierungskredit im Detail:

Kostenart	Fr.
Technische Beratung und Kontrolle, Grundlagenbeschaffung, Durchführung Wettbewerb, Bautreuhandchaft bis Kreditantrag	60'000
Aufwendungen Jury (Honorare für Jurymitglieder und Nebenkosten)	20'000
Preisgelder für Wettbewerbsteilnehmer (2. Stufe)	40'000
Honorar für die Erarbeitung eines vollständigen Bauprojektes	140'000

Honorar für die Erarbeitung eines Kostenvoranschlags, inkl. Spezialisten	75'000
Nebenkosten (Modelle, Vervielfältigungen, Wettbewerbsgrundlagen, Pläne, Höhenaufnahmen, Dokumentation, geologisches Gutachten)	25'000
Unvorhergesehenes	<u>20'000</u>
Total Wettbewerbs- und Projektierungskredit	<u>380'000</u>

Gemäss kantonalem Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt sind bei grösseren Vorhaben die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen darzulegen. Der Gemeinderat erachtet es als seine Pflicht, den Stimmberechtigten die Folgekosten einer Sport- und Mehrzweckhalle auf Basis der prognostizierten Investition von Fr. 8 Mio. aufzuzeigen.

Kapitalfolgekosten (Amortisation und Zinsen)	Fr. 730'000
Betriebs- und Personalkosten	Fr. 310'000
abzüglich Mieteinnahmen	./ Fr. 50'000

Total jährlich im Durchschnitt der nächsten 10 Jahre **Fr. 990'000**

Die Folgekosten entsprechen 5 bis 6 Steuerprozenten.

Erwägungen des Gemeinderates

Nach dem bereits realisierten Neubau der Oberstufe mit Kosten von rund Fr. 12 Mio. stehen in den nächsten Jahren weitere steuerfinanzierte Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 25 Mio. an. Dazu kommt die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage, welche gebührenfinanzierte Kosten von gegen Fr. 11 Mio. verursachen wird.

Die konsolidierten Jahresrechnungen zeigen für die drei Gemeindegüter eine deutlich negative Entwicklung auf. Es ist heute nicht zu erkennen, dass sich dieser Trend nachhaltig zum Positiven wenden wird.

In den Weisungen zu den Gemeindeversammlungen vom 15. März 2004 und 15. September 2005 legte der Gemeinderat ausführlich und fundiert seine finanziellen Bedenken gegenüber dem Projekt dar.

Meinungen in der Gemeindeversammlung

Befürworter:

Das Bedürfnis für eine Sport- und Mehrzweckhalle (SMH) ist ausgewiesen. Für Hinwil bedeutet eine SMH einen Gewinn an Lebensqualität und steigert die Attraktivität der Gemeinde. Die Befürworter beanstanden, dass die Hinwiler und Hinwilerinnen zahlreiche Sportarten nur in den umliegenden Gemeinden ausüben können. Die Sportvereine klagen, dass sie zu wenig Platz für ihre Trainings haben und zudem für Turniere eine geeignete Halle fehlt. Am vorgesehenen Standort ist die SMH gut erreichbar, weshalb kein Mehrverkehr zu erwarten ist. Der Hinwiler Bevölkerung und Jugend soll mit der Investition in eine SMH eine Perspektive gegeben werden. Da dieses Projekt immer wieder hinten anstehen musste, sei es heute ein Akt der Loyalität und Fairness, den Bau einer SMH nun zu unterstützen.

Die Richtigkeit der vom Gemeinderat aufgezeigten Investitionsplanung wird angezweifelt. Die Befürworter sind der Meinung, dass sich das Projekt und die Folgekosten heute finanzieren lassen.



Blick ins Innere der Dreifach-Halle in Egg ZH

Gegner:

Der von den Befürwortern angeführte Zuwachs an Attraktivität wird angezweifelt. Es gilt in Betracht zu ziehen, dass die SMH während der nächsten zehn Jahre jährlich drei bis fünf Steuerprozent verschlingt. Dass die Vereine substantiell an

die Investitions- und Betriebskosten beitragen, erachten die Gegner nicht für möglich. Dafür muss der Steuerzahler herhalten. Wenn Steuererhöhungen notwendig werden, leidet die Standortattraktivität. Die Halle gehört zum Wünschbaren und hat heute keinen Platz im Finanzhaushalt.

Im Vorfeld konnte die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission keinen Belegungsplan vorlegen, womit das Bedürfnis nicht nachgewiesen ist. Man möchte in Hinwil nicht eine SMH erstellen, die nicht ausgelastet ist. Zum Beispiel ist Wetzikon mit dem öffentlichen Verkehr in wenigen Minuten zu erreichen.

Dem Verkehr wird keine Beachtung geschenkt. Mangels zentraler Lage und Anschluss an den öffentlichen Verkehr muss mit erheblichem Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Als Standort einer SMH ist das Schulareal Meiliewiese zu prüfen.

Die Gegner monieren, dass das Geschäft nicht fertig vorbereitet ist. Es ist nicht klar, ob der Kanton einer Umzonung von der Landwirtschafts- in eine Erholungszone zustimmen wird und ob und unter welchen Bedingungen der Landabtausch zwischen der Oberstufenschulgemeinde und der Gemeinder-schaft Keller zustande kommt.

Abstimmungsergebnisse

Die Gemeindeversammlung vom 15. September 2005 hat den Wettbewerbs- und Projektierungskredit mit 203 Ja- zu 310 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wurde bei einem Quorum von 185 Stimmen mit 322 Stimmen angenommen.

Empfehlungen der Gemeindebehörden

a) Gemeinderat

Aus finanzpolitischen Gründen lehnt der Gemeinderat die Investition in eine Sport- und Mehrzweckhalle zum heutigen Zeitpunkt ab. Das Projekt bleibt aber im langfristigen Investitionsplan ab 2010 eingestellt.

b) Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und der Gemeindeversammlung beantragt, den Projektierungskredit aus finanzpolitischen Gründen abzulehnen.

Beleuchtender Bericht zur Einzelinitiative über die Reduzierung der Mitgliederzahl der Kirchenpflege von 9 auf 7 Mitglieder

Mit Datum vom 28. Juni 2005 reichte Arthur Egli, Dürntnerstrasse 35, 8340 Hinwil und Mitunterzeichnende eine Einzelinitiative gemäss § 50 ff des Gemeindegesetzes und § 119 ff des Gesetzes über die politischen Rechte zur Änderung von Art. 15 der Kirchgemeindeordnung ein. Die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt gemäss Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der Urnenabstimmung.

Initiativtext

Die Mitgliederzahl der evang.-ref. Kirchenpflege wird von 9 auf 7 Mitglieder reduziert. Demnach heisst der Satz von Art. 15 der Kirchgemeindeordnung neu wie folgt: „Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege besteht aus sieben Mitgliedern, den Präsidenten bzw. die Präsidentin inbegriffen.“

Begründung

Die Kirchenpflege wurde in dieser Amtsdauer von zahlreichen Austritten aus der Behörde betroffen. Letztendlich war es nicht mehr möglich, die Vakanzen neu zu besetzen. Nicht weniger als fünf Anläufe dazu blieben erfolglos. Wir möchten mit unserer Initiative keine Personaldiskussion vom Zaune reissen, sondern die Gelegenheit nutzen, die notwendigen Anpassungen in der Behördenorganisation zu ermöglichen.

Mit der Reduktion der Anzahl Behördemitglieder von neun auf sieben kann eine schlanke, effiziente und sich auf das Wesentliche konzentrierende Behörde gebildet werden. Sie kann sich voll und ganz der in der Gemeindeordnung formulierten Aufgabe widmen, nämlich „...das kirchliche Leben zu wecken und zu fördern ...“, und die dazu notwendigen Strategien entwickeln.

Natürlich sind vielfältige tägliche Aufgaben zu erledigen, die den vollen Einsatz von Behörde, Personal und Freiwilligen der Kirchgemeinde erfordern. Dazu müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Aber auch die Art, wie die Aufgaben erfüllt werden, kann punktuell und situativ überprüft werden. Auf diesem Wege sind wir überzeugt, dass mit den vorhandenen personellen Ressourcen nach wie vor für ein reibungsloses Kirchgemeindeleben gesorgt werden kann.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, der Kirchenpflege, den Pfarrern, dem Personal und allen Freiwilligen für den grossen Einsatz zu danken, der für uns Gemeindeglieder geleistet wird. Wir dürfen aus gehaltvollen, bereichernden Predigten wieder Kraft für unseren Alltag schöpfen und mit Freude feststellen, dass mit viel unspektakulärer Hintergrundarbeit viele Anlässe, Betreuungs- und Unterstützungsarbeit zu Gunsten unserer Jugend, der älteren Generation und von Familien geleistet wird.

Am 11. September 2005 hat die evang.-ref. Kirchenpflege die Initiative zulässig erklärt. Die Abstimmung an der Urne ist auf Sonntag, 27. November 2005 angeordnet.

Stellungnahme der evang.-ref. Kirchenpflege

Ausgangslage

Der Initiator nimmt sich dem Umstand an, dass die mehrfach abgehaltenen Ersatzwahlen zur Vervollständigung der evang.-ref. Kirchenpflege auf die in Art. 15 der Kirchgemeindeordnung verlangten neun Mitglieder erfolglos verliefen.

Initiativtext

Die Mitgliederzahl der evang.-ref. Kirchenpflege wird von 9 auf 7 Mitglieder reduziert. Demnach heisst der erste Satz von Art. 15 der Kirchgemeindeordnung neu wie folgt: „Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege besteht aus sieben Mitgliedern, den Präsidenten bzw. die Präsidentin inbegriffen.“

Stellungnahme

Die Kirchenpflege stimmt der Verkleinerung des Gremiums Kirchenpflege von 9 auf 7 Mitgliedern im Sinne der Professionalisierung durch Auslagerung zu.

Eine verkleinerte Kirchenpflege arbeitet effizienter, hat jedoch nicht mehr die Kapazitäten, um alle bisherigen Aufgaben innerhalb des Gremiums zu verteilen. Deshalb müssten weitere administrative Tätigkeiten ausgelagert werden. Dies geht einher mit der erfolgreichen Praxis in anderen zürcherischen Kirchgemeinden.

Neben dem finanziellen Mehraufwand für die Auslagerung administrativer Tätigkeiten sieht die Kirchenpflege in einer Verkleinerung der Pflege den grossen Vorteil, dass der Pflege nach Umsetzung der Strukturreform mehr Ressourcen für die Leitung der Kirchgemeinde zur Verfügung stehen.

Bei Annahme der Initiative ist zu erwarten, dass die Kirchenpflege einen jährlich wiederkehrenden Betrag für die Auslagerung mindestens eines zusätzlichen Ressorts beantragen wird. Dies steht im Konsens mit den Wortmeldungen während der ausserordentlichen und rein informativen Kirchgemeindeversammlung vom 6. September 2005 zum Thema.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Initiative Egli zuzustimmen.

Urnenabstimmung vom
27. November 2005

Umschlaggestaltung
Varga & Varga, Hinwil

Druck
Druckerei Sieber, Hinwil